

Vorwort

„Computerwelle ergreift Verwaltung“¹ ist die Überschrift eines Zeitungsartikels aus den frühen 1970-er Jahren. Aus den drei Worten spricht eine Ahnung von der Größe der damals erst sich ankündigenden Veränderungen, die wir heute, vierzig Jahre später, wohl als Epochenbruch qualifizieren können. Der Titel zeigt Respekt vor den anstehenden Entwicklungen. Auch erweckt er den Eindruck, die Verbreitung der Informationstechnologie sei etwas Natürliches, von Menschen nicht Beeinflussbares, ein nach Naturgesetzen ablaufendes Phänomen.

Dieser Respekt vor den Veränderungen und die Angst vor einer damit einhergehenden „Entmenschlichung“ des Sozialen zeigen sich in dem Text Felix Mitterers, der diesem Band voranstellen soll. Er wurde wenige Jahre nach dem Presseartikel, zum Ende der 1970-er Jahre verfasst und gibt Zeugnis von der – legitimen – Urangst, vom „Blechtrotteln wie ein Trotteln behandelt zu werden“ (Köppl, in diesem Band).

Fast vierzig Jahre später ist es Zeit, eine vorläufige, zeitgeschichtlich motivierte Bilanz über die damals angekündigte Computerwelle und ihre rechtlichen Implikationen zu ziehen. Deswegen fand am 7. Mai 2010 im Mariette-Blau-Saal der Universität Wien eine Tagung statt, die wichtige Zeitzeugen, aber auch Kommentatoren der frühen österreichischen Rechtsinformatik versammelte.

Das Symposium bat diese Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der österreichischen Rechtsinformatik vor den Vorhang, weil sie sich mit den Voraussetzungen und Folgen des IT-Eintritts in das österreichische Recht von seinen Anfängen an beschäftigt haben und noch immer beschäftigen. Insoweit war dem Symposium ein Ansatz der „oral history“ eigen. Neben „alten Hasen“ sollten jedoch auch „junge Gesichter“ präsentiert werden, um den Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart zu spannen und auch theoretische Erwägungen zu befördern.

Die Vortragenden kamen aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen, beruflich aus der öffentlichen Verwaltung, aus der Rechtswissenschaft und von den Universitäten.

Die Tagung widmete sich im Besonderen den Anfängen des Computereinsatzes in der öffentlichen Verwaltung, den damit einhergehenden Bemühungen um einen besseren Zugang zum Recht, sowie den Beiträgen der Universitäten im Bereich der Forschung und Lehre und den daraus resultierenden Problemstellungen und Lösungsansätzen.

Die Tagung ist Teil eines am Universitätslehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation der Universität Wien (www.informationsrecht.at) durchgeführten Forschungsprojektes zur „Geschichte der Informatisierung des Rechts in Österreich“ (GIRO). Dieses Projekt widmet sich den Anfängen des Computereinsatzes in Österreich in den Bereichen Recht und Verwaltung. Es verfolgt einen in-

¹ Die Presse vom 25. Februar 1972.

terdisziplinären Ansatz, der sich bereits in der Auswahl der beteiligten Wissenschaftler widerspiegelt. Nikolaus Forgó leitet als Rechtswissenschaftler das Projekt, an dem Markus Holzweber als Historiker und Nicolas Reitbauer als Philosoph arbeiten.²

Bedingt durch diese personelle Zusammensetzung werden auf mehreren Ebenen, auf einer historischen, einer rechtswissenschaftlichen und einer philosophischen, das Verhältnis von EDV und Recht analysiert und gegengespiegelt. Die unterschiedlichen Disziplinen treten in diesem Projekt miteinander in einen Dialog, um eine gemeinsame Sprache herzustellen und dabei trotzdem die jeweiligen Blickwinkel zu berücksichtigen. Das Symposium am 7. Mai 2010 verfolgte diesen interdisziplinären Ansatz weiter. Durch die Einbeziehung von Wissenschaftlern aus den Fachbereichen Geschichte, Philosophie und Medienwissenschaft in den abschließenden Diskussionsrunden konnte das Thema Rechtsinformatik aus den unterschiedlichsten Perspektiven neu beleuchtet werden. Diese sehr divergierenden Ansätze, die österreichische Rechtsinformatik zu reflektieren, trugen dazu bei, neue Facetten zu entwickeln.

Durch die Teilnahme von Thomas Hoeren aus Münster wurde es möglich, Vergleiche zu der Entwicklung in Deutschland zu ziehen. Dort leitete Hoeren in den letzten Jahren ein Forschungsprojekt über die Geschichte des Informationsrechts in Deutschland, welches eine rechts- und wissenschaftsgeschichtliche Analyse der Entstehung dieses neuen Rechtsgebietes bietet.³

Das Forschungsprojekt GIRO wurde vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank ermöglicht und finanziell getragen. Die Tagung wurde von der Kulturabteilung der Stadt Wien und vom Förderverein des Universitätslehrgangs für Informationsrecht und Rechtsinformation finanziell unterstützt.

Die Stadt Wien als Tagungsort für eine historische Betrachtung der rechtsinformatischen Bemühungen hat seine Berechtigung. Schon vor etwas weniger als 40 Jahren wurde Wien im Zusammenhang mit der damals jungen Rechtsinformatikbemühungen lobend erwähnt. In einer Buchbesprechung der aus dem EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht 1970/1971 resultierenden Publikation „Wiener Beiträge zur elektronischen Erschließung der Informatik im Recht“ sprach Fritjof Haft in einer Rezension davon, dass das Produkt des EDV-Versuchsprojekts Verfassungsrecht – das sogenannte „Wiener System“ – mittlerweile zu einem „festen Begriff“ geworden sei und dass sich Wien somit zu einem „europäischen Zentrum der Rechtsinformatik“⁴ etablieren werde.

² Vgl. zum Projekt: *Forgó/Holzweber/Reitbauer*, GIRO: eine Geschichte der Informatisierung des Rechts in Österreich, in: Schweighofer (Hrsg.), *Semantisches Web und Soziales Web im Recht*, Tagungsband des 12. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2009, Wien 2009, 199-204.

³ <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/forschung/forschungsprojektegeschichte.htm> (abgerufen am 13. Dezember 2010).

⁴ *Haft*, Buchbesprechung: *Wiener Beiträge zur elektronischen Erschließung der Information im Recht*, in: *DSWR 1973/27*, 372.

Diese Bemühungen, Wien zu einem europäischen Zentrum der Rechtsinformatik zu machen, geschahen und geschehen aus den unterschiedlichsten Blickrichtungen heraus, die in diesem Tagungsband abgebildet werden. Darin wurden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus der österreichischen Geschichte der Rechtsinformatik versammelt und deren subjektive Erlebnisse unter fachwissenschaftliche Begleitung durch Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Medienwissenschaft und Philosophie gestellt. Es sollte somit auch die Hoffnung Fritjof Hafts eingelöst werden, die er in der oben zitierten Rezension aus 1973 geäußert hatte, nämlich, dass es zu hoffen sei, „daß diese Arbeiten weitergeführt werden.“⁵ Zu zeigen, dass diese Arbeiten tatsächlich erfolgreich fortgeführt wurden, ist ein Anliegen des vorliegenden Tagungsbandes.

Gerfried Mutz widmet sich in seinem sehr persönlich gehaltenen Beitrag seiner Tätigkeit im Bereich des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt. Dort arbeitete er im EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht mit, später zeichnete er für den ersten Referentenentwurf des österreichischen Datenschutzgesetzes verantwortlich.

Arthur Winter spannt den Bogen des Einsatzes der EDV in der Verwaltung vom Jahr 1959 bis in die Gegenwart. Was mit der automatisierten Auszahlung der Bezüge im Zentralbesoldungsamt begann, entwickelte sich zu einem heute unverzichtbaren Bestandteil der öffentlichen Verwaltung. Im Stichwort „E-Government“ kumulieren die vielfältigen Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte.

Eine Bilanz über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in den vergangenen 35 Jahren im österreichischen Justizressort zieht Wolfgang Fellner. Er zeichnet ein klares Bild von einer EDV-freien Zeit hin zu den ersten Einsatzgebieten (Grundbuchdatenbank, Personalinformationssystem des Bundes, etc.) in den 1970er Jahren zu aktuellen Weiterentwicklungen. Ein Beispiel für den Erfolg der EDV-Anwendungen in der österreichischen Justiz ist die Auszeichnung des Gemeinschaftsprojektes zum Mahnverfahren in Österreich und Deutschland auf der e-Governmentkonferenz 2009.

Günther Schefbeck spannt den Bogen seines englischsprachigen Beitrags von der seit 1849 geübten Praxis der Gesetzespublikation zum 2001 gestarteten E-Recht-Projekt des Bundes. Er skizziert damit einen steinigen aber spannenden Weg, den die Rechtsinformation von gedruckten Medien zu computerunterstützten Informationssystemen bestritt. Diese moderne Ära hielt in den frühen 1990er Jahren mit dem parlamentarischen Informationssystem in Österreich Einzug. Ein weiterer Meilenstein konnte mit dem Internet und der Website des Parlaments im Jahr 1996 erreicht werden. Die Möglichkeiten eines solchen umfassenden Rechtsinformationssystems stellt Schefbeck am Beispiel von help.gv.at dar, das sich an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der ratsuchenden Menschen orientiert.

Friedrich Lachmayers Beitrag ist der Ertrag mehrerer Interviews, die Markus Holzweber mit ihm führte. Lachmayer beantwortet in seinem Artikel Fragen zur Projektgeschichte des Versuchsprojekts Verfassungsrecht Anfang der 1970er Jahre

⁵ Ebd., 372.

und des RIS/E-Recht-Projekts. Neben Anmerkungen zur Projektkultur lotet Lachmayer Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser beiden Projekte aus.

Von einer historischen Perspektive nähert sich Karl Vocelka der Rechtsinformatik. Die Veränderungen durch den EDV-Einsatz in der Verwaltung sind letztlich auch von Interesse für die Geschichtswissenschaft und für verwandte Disziplinen. In seinem Kommentar spricht er vor allem die mit der EDV zusammenhängenden Probleme der Archivierung bzw. Skartierung von Verwaltungsschriftgut an, die – unter dem Schlagwort der „Langzeitarchivierung“ – die Archivarinnen und Archivare von heute vor neue Probleme stellt.

Aus einer medienwissenschaftlichen Blickrichtung beschreibt Rainer Maria Köppl Ängste der Menschen im Umgang mit neuen Medien. Bereits in der Antike fanden sich kritische Stimmen zum Einsatz der Schrift, die die Menschen dümmer mache, da sie sich dadurch nichts mehr merken müssten. Am Beispiel der Verwaltung stellt er Medienoptimisten und -pessimisten gegenüber und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die modernen Kommunikationsmedien dazu beitragen können, dass unsere demokratische Lebensform offene Gesellschaften entwickelt und zulässt.

Angela Stöger-Frank berichtet von den Anfängen der Rechtsdokumentationen und den Bemühungen der Rückwärtserfassung von möglichst vielen Dokumenten. Sie fokussiert auf das Bedürfnis der Benutzer nach einer verbesserten Suchstrategie zur Finanzdokumentation des Bundesministeriums für Finanzen, welche seit 2006 im Internet zur Verfügung steht.

Der jungen Wissenschaft „Rechtsinformatik“ widmet sich Erich Schweighofer. Ausgehend von grundsätzlichen Überlegungen analysiert Schweighofer den Stellenwert der Rechtsinformatik an den österreichischen Universitäten im Vergleich zum weiteren deutschsprachigen Raum. Als ein österreichisches Spezifikum streicht Schweighofer die Tatsache hervor, dass fast alle Rechtsinformatiker in juristischen Kernfächern verankert sind. Dieser „Hobbycharakter“ sei Vor- und Nachteil zugleich. Naturgemäß ist ein Hobby eine Leidenschaft, was die Forschung ungemein bereichert. Auf der anderen Seite ist der Forscher von seinem Brotberuf abhängig. Trotz der mangelnden institutionellen Verankerung als Universitätsfach habe sich in Österreich eine bemerkenswert kritische Rechtsinformatik-Szene entwickelt.

Als ein Forum dieser Rechtsinformatik-Szene gilt das seit 1998 in Salzburg stattfindende Symposium, das seit 2000 unter dem Titel Internationales Rechtsinformatik Symposium (IRIS) firmiert. Doris Liebwald analysiert in ihrem Beitrag die Geschichte der Rechtsinformatik im Spiegel dieser Konferenz und untersucht den Output in Form der Tagungsbände. In den Jahren 2000 bis 2009 wurden 583 Beiträge mit 4313 Seiten zur Rechtsinformatik publiziert.

Waltraut Kotschy stellt dem Siegeszug der EDV ihre Berufslaufbahn gegenüber. In ihrem biographischen Zugang spannt sie den Bogen von ihrer Assistententätigkeit an der Hochschule für Welthandel über die Arbeit am EDV-Ver-

suchsprojekt Verfassungsrecht zur neuartigen EDV-Ausbildung für Bedienstete im Bundesbereich. Am Beispiel der Einbeziehung von IT in die Justiz und Verwaltung zeigt Kotschy die Bedeutung eines ausgebildeten „hauseigenen“ Personals auf.

Thomas Hoeren skizziert die Entwicklung der Rechtsinformatik, ausgehend mit der Verwaltungsautomation in den frühen sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Forschung der Rechtsinformatik fand in drei Bereichen statt, der Verwaltungsautomation, der automatischen Rechtsdokumentation und der Entscheidungsautomation. Derzeit ortet Hoeren einen Rückgang der „Scientific Community“ – also jenem Personenkreis, mit dem eine wissenschaftliche Disziplin steht und fällt.

Im zweiten Abschnitt widmet sich Hoeren dem Datenschutzrecht in den 1970er Jahren, welches sich als neuer juristischer Begriff etablierte und sich innerhalb eines Jahrzehnts zu einer eigenständigen Rechtsmaterie entwickeln konnte. Hoeren zeigt die Wurzeln des Datenschutzes, die sich um die Problematik der strukturierten Sammlung von Informationen rund um den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen ranken.

Herbert Hrachovec macht die Beziehungen zwischen Recht, Wirtschaft und der Tradition des philosophischen Nachfragens am Beispiel des Begriffs der Idee deutlich bzw. am Satz „eine Idee haben“. Mit der Ausbreitung des Internets, der globalen Vernetzung und der damit verbundenen Möglichkeiten der Reproduktion von Wissen und Ideen ging die Ausbreitung des juristischen Begriffes der „Intellectual property“ einher. Der dahinter befindliche juristische Eigentumsbegriff, welcher quasi automatisch aus der materiellen Welt auf die immaterielle Sphäre der unkörperlichen „Ideen“ erweitert wurde, bietet für Hrachovec den Ansatzpunkt, philosophisch präzise die dahinter befindlichen Verwendungen und Vorstellungen der Disziplinen zu demaskieren und zu kommentieren.

Wie auch die Tagung zeigt, schillern die in der Disziplin üblichen Begrifflichkeiten nach wie vor und sind auch weiterhin von Metaphern nicht frei. Das beginnt schon beim Begriff Rechtsinformatik selbst, der sich einer Vielzahl konkurrierender Begrifflichkeiten gegenüberstellt (von „Cyberlaw“ bis „Multimediarrecht“) und auch zu dem Missverständnis Anlass geben mag, es handle sich bei Rechtsinformatik (allein) um die Informatik des Rechts und nicht (auch) um das Recht der Informatik. Auch die häufig in Publikationen anzutreffende Metaphorik, mit der Phänomene des EDV-Einsatzes im Recht beschrieben werden (von der Datenkrake bis zum Internetausdrucker), ist nach wie vor nicht frei von Angst.

Was man unabhängig vom Begriffstreit und von den verwendeten Bildern jedenfalls konstatieren und durch die Tagung bestätigt sehen kann, ist, dass es sich bei dem mit dem Begriff Rechtsinformatik Umschriebenen um eine Disziplin handelt, die im besonderen Maße Interdisziplinarität einfordert und dieser Umstand das Fach von seinen Anfängen weg begleitet. Bereits Andreas Tschudi sprach in seiner gedruckten Dissertation im Jahre 1977 vom interdisziplinären Charakter der Rechtsinformatik. Neben dem Mathematiker, Informatiker, Techniker sei aber pri-

mär der Jurist angesprochen.⁶ Eine solche Interdisziplinarität wurde in weiterer Folge und wird auch heute noch immer gefordert. „Zur Vitalisierung der Rechtsinformatik ist es deshalb angebracht, diese in hohem Maße interdisziplinär auszurichten. Projekte zur Implementierung von EDV verlangen u.a. eine Zusammenarbeit zwischen Juristen, Informatikern, Wirtschaftsinformatikern, Mathematikern, Medizern und Verwaltungswissenschaftlern.“⁷

Interdisziplinarität verlangt unter anderem einen Überblick über das, was in den benachbarten Disziplinen gedacht und geforscht wird. Als eine Form einer strukturierten Übersicht kann z.B. das in Deutschland eingerichtete Informationssystem angesehen werden. Das unter dem Titel „Forschungslandkarte Rechtsinformatik und Informationsrecht“ firmierende System wurde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entwickelt. Als eine andere Form der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Rechtsinformatik kann auch der persönliche Kontakt – wie er im Rahmen der Tagung des Forschungsprojektes GIRO erfolgt ist – betrachtet werden.

Durch das Nebeneinanderstellen von Beiträgen Angehöriger unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zu einem bestimmten Themenkomplex ist per se freilich noch keine Interdisziplinarität hergestellt. Vielmehr erzeugt man so eine Multidisziplinarität, die noch nicht dem Anspruch der Verschränkung der verschiedenen Perspektiven ineinander gerecht werden kann. Welche Stimme in einem Chor der Disziplinen am Ende den wichtigsten Beitrag leistet und das Ergebnis beeinflusst, darf keine Rolle spielen, wenn man zusammen neue Wege beschreiten möchte. Auch ein trans-disziplinäres Projekt, in dem vielleicht der Fokus auf die Disziplinen und ihre Modelle bzw. Theorien selbst die meiste Aufmerksamkeit verbraucht, ist für das vorliegende Vorhaben unangebracht. Die Tagung über die Anfänge der Rechtsinformatik sollte, wie auch die historischen Wurzeln selbst, nicht nur die verschiedenen Stimmen zu Wort kommen lassen, sondern vielmehr eine Gesprächskultur herstellen, auf der aufbauend die Probleme selbst, losgelöst vom gewohnten Scheuklappendenken, im Mittelpunkt stehen und gelöst werden können.

Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten erfordert meist enorme Transaktionskosten, welche vor dem Beginn eines Projekts nur sehr schwer abzuschätzen sind. Durch diese Tagung und durch diesen Tagungsband haben die Herausgeber versucht, diese zu reduzieren und ein weiteres Mal einen Dialog zwischen Jurisprudenz, Informatik, Geschichtswissenschaft und Philosophie in Bewegung zu bringen. Das Eintreten in diesen gemeinsamen Dialog ist die Grundvoraussetzung, um aus einem multidisziplinären Ansatz ein gemeinsames Interagieren erzeugen zu können. Die kollektive Reflexionskraft der verschiedenen Wissenschaften bietet

⁶ *Tschudi*, Rechtsinformatik, Zürich 1977, 45.

⁷ *Knackstedt/Eggert/Gräwe/Spittka*, Forschungsportal für Rechtsinformatik und Informationsrecht – Weg zu einer disziplinenübergreifenden Forschungsübersicht, in: MMR 2010, 528.

eine große Möglichkeit im wissenschaftlichen Diskurs. Der inflationär gebrauchte Begriff der Interdisziplinarität bekommt nur im tatsächlichen Gespräch (vor allem im wörtlichen Sinne) einen Charakter und beginnt, Früchte zu tragen. Diese Gespräche bereiten den Boden für weitere produktive Verschränkungen zum Beginn und der Entwicklung der Rechtsinformatik in Österreich. Der (vorläufige) Ertrag der Tagung und ihrer Bemühungen um Interdisziplinarität steht nun in schriftlicher Form allen Interessierten zur Verfügung.

Wien, Januar 2011

Nikolaus Forgó, Markus Holzweber,
Nicolas Reitbauer
(Herausgeber)